

Der Oberbürgermeister

I/01-012-41-04-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.01.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	31.01.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weitere Nutzung des bisherigen Gebäudes des Jugendhauses Rheindorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.01.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.11 (s. Anlage)

01-Mä
17.01.2011

Zum Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 07.01.11

**0885/2011 –
weitere Nutzung des bisherigen Gebäudes des Jugendhauses Rheindorf**

wird das Schreiben des „Schießverein 1910 Leverkusen-Rheindorf e.V.“ vom 15.01.2011 zur Berücksichtigung in den Beratungen übersandt.

Ferner wird seitens der Verwaltung folgende **Stellungnahme** abgegeben.

In einer Besprechung zwischen Vertretern des o.g. Vereins und Herrn Oberbürgermeister Buchhorn zur künftigen räumlichen Unterbringung des Vereins wurde vorgeschlagen, eine Unterbringung des Schießvereins in den Räumlichkeiten des Jugendhauses zu prüfen.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt keinerlei Möglichkeiten bestehen, Zuschüsse für Sanierung bzw. Umbaumaßnahmen zu übernehmen. Ferner müsse vertraglich sichergestellt werden, dass auch zukünftig die Stadt keinerlei Verantwortung für das Gebäude übernehme.

Thematisiert wurde weiter lediglich die Nutzung der Räumlichkeiten für den Schießverein und, dass nur mit Luftdruckwaffen in einer Einhausung geschossen werden kann. Über eine Unterbringung für die Rheindorfer Bruderschaft von 1428 wurde nicht gesprochen.

Schlussendlich müssen die Belange der Beteiligten (Schießverein – Nachbarn) abgewogen werden.

gez. Märtens